

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 63/Ti	02.06.2022	BV/22/3870

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	22.06.2022

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln  
hier: Beratung über Stellungnahme der Stadt Lohmar**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt den in der ersten Zusammenfassung enthaltenen Stellungnahmevorschlägen einschließlich der in der Sitzung beratenen Ergänzungen und Änderungen zu und beauftragt die Verwaltung, den Entwurf der Stellungnahme auf dieser Grundlage vorzubereiten.

Des Weiteren wird der Punkt zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Ergänzungswünsche zum Stellungnaheentwurf sind der Verwaltung bis Anfang August, spätestens zum 12.08.22 mitzuteilen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Auf die Ausführungen in der Vorlage MI/22/3732 vom 06.04.2022 wird verwiesen.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln Region Köln nach §°19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) beschlossen. Das formelle Verfahren zur Neuaufstellung hat hiermit begonnen. Die Offenlage der Planunterlagen verbunden mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen findet in der Zeit vom 07.02.2022 bis 31.08.2022 statt.

Einer Verlängerung der Frist zur Stellungnahme wurde Seitens der Bezirksregierung nicht zugestimmt.

**Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Lohmar unter dem Link: [www.Lohmar.de/regionalplan](http://www.Lohmar.de/regionalplan) zur Verfügung gestellt. Die Fraktionen haben jeweils eine Ausfertigung in gedruckter Form erhalten.**

Der Rat hat die Entscheidungsbefugnis über die abzugebende Stellungnahme mit Beschluss vom 15.05.2022 auf den Stadtentwicklungsausschuss übertragen. Nach Vorberatung im Ausschuss und den Fraktionen muss der endgültige Beschluss über die Stellungnahme in der Sondersitzung am 24.08.2022 erfolgen, damit diese fristgerecht abgegeben werden kann.

In der Anlage beigefügt hat die Verwaltung erste Vorschläge für die Formulierung der Stellungnahme zusammengefasst. Sie bittet um anschließende Beratung im Ausschuss und in den Fraktionen.

**Ergänzungen zum Stellungnahmeentwurf sind zur Vorbereitung auf die Sitzung am 24.08.2022 möglichst bis Anfang August der Verwaltung mitzuteilen.**

- 01 Vorlage MI/22/3732 vom 06.04.2022  
(deren Anlagen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt)
- 02 Gegenüberstellung der Flächen
- 03 Erste Zusammenstellung der in der Stellungnahme aufzuführenden Punkte

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Als Träger der Bauleitplanung sind die Kommunen nicht nur wichtigster Adressat der Regionalplanung, sondern sie gestalten die Inhalte des Regionalplanes auch maßgeblich mit. Diese gegenseitige Abhängigkeit und Rücksichtnahme wird mit dem Begriff des „Gegenstromprinzips“ zum Ausdruck gebracht. Der neuen Regionalplan soll den Kommunen diejenigen Entwicklungsspielräume sichern, die sowohl aus regionaler wie kommunaler Sicht für die nächsten 15-20 Jahre erforderlich sind.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

## Stellungnahme der Stadt Lohmar zum vorliegenden Entwurf

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

### Personalressourcen

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

In Vertretung

gez.

Bernhard Esch  
Erster Beigeordneter